

**Informationsblatt gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
**-Beistandschaft, Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft-**

**Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Sozialgesetzbuch (SGB ) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des SGB VIII ist die Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister, **Fachbereich Jugend, Familie und Soziales**, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261/871218, [rathaus@gummersbach.de](mailto:rathaus@gummersbach.de)

**2. Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift: Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Herrn Albers, 02261/87-1420 oder unter folgender E-Mail-Adresse: [martin.albers@gummersbach.de](mailto:martin.albers@gummersbach.de).

**3. Verarbeitungszwecke**

Der Verantwortliche nach Ziffer 1 verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Es handelt sich dabei um die Führung von Beistandschaften (gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Amtsvormundschaften (Ausübung der elterlichen Sorge) und Amtspflegschaften (Ausübung von Teilen der elterlichen Sorge).

**4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen nach Ziffer 1 stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. §§ 55, 56, 57, 58, 68 SGB VIII und §§ 1712 ff, 1791 c und 1793 ff BGB.

**5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen**

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können an Dritte übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabenerledigung erforderlich ist.

**6. Speicherdauer**

Für Beistandschaften besteht eine Speicherfrist von 10 Jahre nach Beendigung der Beistandschaft. Daten zur Vaterschaftsfeststellung werden 30 Jahre aufbewahrt. Für Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften besteht eine Speicherfrist von 30 Jahren. Die Speicherfrist beginnt frühestens mit Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Kind volljährig wird. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

**7. Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende Datenkategorien werden vom Verantwortlichen nach Ziffer 1 verarbeitet:

**a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten**

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, weitere Personen, soweit erforderlich, Geschlecht, Geburtsdatum, Sterbedatum, Geburtsstatus, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Sorgerecht, Staatsangehörigkeit, Krankenkasse, Beruf, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung,

**b) Daten zur Führung von Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften**

Sämtliche Daten, die zur Ausübung der jeweiligen Beistandschaft, Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft erforderlich sind.

## **8. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen nach Ziffer 1 Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn der Verantwortliche nach Ziffer 1 die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

## **9. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Der Verantwortliche nach Ziffer 1 kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 SGB VIII unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein: Sozialleistungsträger (z. B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## **10. Beschwerde**

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, **Beschwerde** einlegen.